

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 27.04.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	19.05.2017	III-973-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>30.05.2017</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>12.06.2017</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Bebauungsplan Nr. I/21 "Hohenkirchen-Landeswarfen"; Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

## Sonstige Anmerkungen:

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja

nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja

nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

### **Sonstige Anmerkungen:**

Der Verwaltungsvorlage beigelegt sind der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung zu der o. g. Bauleitplanung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Auslegung vom 23.03. bis 13.04.2017 (einschließlich) statt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2017 (Frist für Stellungnahmen 13.04.2017). Die Auswertungen der Beteiligungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Auswertungen der Beteiligungen mit den dieser Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnis genommen.**

**Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/21 „Hohenkirchen-Landeswarfen“ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.**

### **Anlagen:**

Planentwurf  
Begründungsentwurf mit Umweltbericht  
Abwägung